

KONFERENZ „DAS RECHT, DAS UNS ZU MENSCHEN MACHT“

organisiert von der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“
und dem Nürnberger Menschenrechtszentrum

Rede von Morten Kjaerum, Direktor der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte:
„Menschenrechte und ihre Geschichte aus europäischer Perspektive“

Nürnberg, 20. November 2008

Check against Delivery !
Seule le texte prononcé fait foi !
Es gilt das gesprochene Wort !

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank, dass Sie mich heute hierher eingeladen haben. Ich wurde gebeten, über Menschenrechte und ihre Geschichte aus europäischer Perspektive zu sprechen sowie über die Verantwortung der EU für den Schutz der Menschenrechte. Nun, ich denke, wir könnten uns eine Woche lang in Seminaren und Vorträgen mit diesen Themen beschäftigen, ohne dass es langweilig würde. Aber keine Angst, ich werde nicht ganz so viel Zeit benötigen.

Am vergangenen Wochenende las ich den ersten Entwurf des nächsten Berichts meiner Agentur über Kinderhandel in der EU. Wir wissen sehr wenig über dieses Thema, aber fest steht, dass Tausende von Kindern offiziell in die EU kommen und in Asylzentren oder anderen Einrichtungen betreut werden. Einige Tage später sind sie spurlos aus dem Zentrum verschwunden. Wo sind sie geblieben? Mit größter Wahrscheinlichkeit werden sie an die Sexindustrie verkauft, um dort im abgründigsten europäischen Wirtschaftszweig zu arbeiten, oder vielleicht werden sie in der Landwirtschaft oder als Hausangestellte ausgebeutet. Dies sind keine Geschichten aus der Zeit von Charles Dickens, sondern Realitäten im Europa des Jahres 2008. Und es scheint nicht sehr viele Menschen zu beunruhigen. Der Schutz der menschlichen Würde ist heute genauso ein Thema wie in der Vergangenheit.

In meiner heutigen Rede werde ich mich auf drei zentrale Punkte konzentrieren:

- I. **Zunächst werde ich auf die Geschichte der Menschenrechte in Europa und neuere Entwicklungen eingehen.**
- II. **Zweitens werde ich einige der aktuellen Probleme im Bereich der Menschenrechte in der EU aufgreifen.**
- III. **Und drittens möchte ich Ihnen einen Überblick über die Bemühungen der EU zum Schutz und zur Förderung der Menschenrechte geben.**

I. Die Geschichte der Menschenrechte in Europa ist bereits lang. Lassen Sie mich kurz auf verschiedene Entwicklungen hinweisen, die die Menschenrechte, wie wir sie heute kennen, geformt haben:

- Entwicklung der Demokratie: Die englische Revolution von 1640 unter Oliver Cromwell, die auf das Recht auf politische Partizipation drängte, die Unabhängigkeitserklärung der Vereinigten Staaten von Amerika von 1776, die natürlich auch große Wirkung auf Europa hatte, die französische Revolution von 1789 sowie die Revolutionen von 1848 in ganz Europa, in denen mehr Bürgerrechte gefordert wurden. Dies waren einige der Entwicklungen, die Raum für Meinungsfreiheit, Versammlungsfreiheit, Vereinigungsfreiheit und selbstverständlich das Wahlrecht schufen.
- Entwicklung des Rechtsstaatsprinzips: Die englische Magna Charta von 1215, in der erstmals das Recht verbrieft ist, sich gegen eine unrechtmäßige Inhaftierung zu widersetzen, Montesquieu und die Gewaltenteilung bildeten die Grundlage für das Recht auf ein faires Gerichtsverfahren, das Verbot der Folter und – womit wir auf den Menschenhandel zurückkommen – das Verbot der Sklaverei. Jeder Mensch sollte als eigenständige Rechtsperson respektiert werden.
- Minderheitenschutz: Der Westfälische Friede von 1648 mit seinen religiösen Freiheiten beendete 30 Jahre andauernde Religionskriege und Minderheitenkonflikte. Aber bei Minderheitenrechten geht es nicht nur um religiöse Minderheiten, sondern auch um das Verbot einer Diskriminierung aufgrund der Rasse und ethnischen Herkunft. Dies beinhaltet folglich auch das Recht auf Ersuchen um Asyl bei Verfolgung aufgrund von Rassenvorurteilen und ethnischen Konflikten.
- Als letztes historisches Glanzlicht erwähne ich die soziale Gerechtigkeit. Ende des 19. Jahrhunderts betrug die durchschnittliche Lebenserwartung in Dänemark 55 Jahre, in Kopenhagen aufgrund der entsetzlichen Wohnverhältnisse und Gesundheitsbedingungen nur 35 Jahre. Das führte dazu, dass soziale und wirtschaftliche Rechte eingefordert wurden: das Recht auf Wohnung, Gesundheit und Bildung.

All diese Elemente fanden ab dem späten 18. Jahrhundert Eingang in die neuen Verfassungen europäischer Länder.

In Anbetracht der Tatsache, dass wir uns hier in Nürnberg befinden, hätte ich meine Ausführungen auch mit der modernen Geschichte der Menschenrechte beginnen können, die mit der Tragödie des Zweiten Weltkriegs und der damals begangenen Verbrechen ihren Anfang nahm. Nie wieder!

Die abscheulichen Gräueltaten und Verbrechen, die während des Zweiten Weltkriegs und im Vorfeld begangen wurden, drängten die internationale Gemeinschaft zu mehreren wichtigen Schritten:

- Die Nürnberger Prozesse hatten großen Einfluss auf die Entwicklung des internationalen Strafrechts. Sie beeinflussten Vorschläge im Hinblick auf einen ständigen internationalen Strafgerichtshof, der 2003 – 55 Jahre später – ins Leben gerufen wurde.

- Es waren ebenfalls die während des Zweiten Weltkrieges verübten Verbrechen gegen die Menschlichkeit, die den Ausgangspunkt für die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte von 1948 bildeten. In wenigen Wochen, am 10. Dezember, feiern wir den 60. Jahrestag der Menschenrechtserklärung.
- Bereits 1950 wurde die Europäische Menschenrechtskonvention des Europarates verabschiedet, und der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte wurde bald Wirklichkeit.
- Auch die Gründung der Europäischen Gemeinschaften war eine unmittelbare politische Reaktion auf den Krieg, und die Union ist heute ein wichtiger Garant der Grundrechte.

Meine Damen und Herren,

zu Recht wird häufig betont, welche Bedeutung die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte für den Schutz der Menschenrechte weltweit hatte und noch immer hat. Aber welche Macht hat eine politische Erklärung? Und bereits vor 1948 hatten zahlreiche Länder, insbesondere in Europa, Menschenrechte in ihren nationalen Verfassungen festgeschrieben. Warum also war die Allgemeine Erklärung solch ein großer Schritt nach vorn? Meiner Ansicht nach gibt es zwei wesentliche Aspekte:

- Die Erklärung war nicht nur eine politische Erklärung wie viele andere. Sie war ungeheuer kraftvoll, ohne Beispiel – aufgrund ihres Kontexts, ihres Inhalts und ihrer Wirkung. Das Revolutionäre an dieser Erklärung ist, dass sie Menschenrechtsfragen erstmals von der nationalen Ebene und von nationalem Recht auf eine internationale Ebene und auf internationales Recht verlagerte. Die Erklärung reicht weit über den Status einer reinen politischen Erklärung hinaus. Die meisten ihrer Bestimmungen sind mit der Zeit zu einem Bestandteil internationalen Gewohnheitsrechts geworden. Das bedeutet, dass die Erklärung – im Gegensatz zu Abkommen, die nur für ein Land bindend sind, sobald es die Auflagen des Abkommens akzeptiert – für alle Länder der Welt bindend ist. Menschenrechte erhielten internationalen Rechtsstatus.
- Die zweite Revolution ist der Umstand, dass Menschenrechte erstmals nicht mehr als Rechte betrachtet werden, die ein Staat seinen Bürgern gewährt oder nicht. Seit es die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte gibt, gelten Menschenrechte als fundamentales Grundprinzip der Menschheit. In dem berühmten Artikel 1 heißt es, und ich zitiere: „Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren.“ Das bedeutet: Menschen sind von Geburt an frei und haben von Beginn an Anspruch auf Grundrechte, unabhängig davon, ob ein Staat sich dem rechtlich oder in der Praxis verpflichtet fühlt oder nicht. Menschenrechte gelten für alle.

Es ist interessant, sich die Erklärung im Kontext des Jahres 1948 zu betrachten: Die Arbeiten zu der Erklärung begannen in einer Phase, in der die Welt nach den Gräueltaten des Krieges zu einem solch großen Schritt nach vorne in Bezug auf die Anerkennung und den Schutz der Menschenrechte bereit war. Das Zeitfenster für diese Chance war jedoch sehr klein, da bereits die ersten Vorzeichen des Kalten Krieges die Debatte überschatteten: Während im Westen eher politische Rechte auf der Tagesordnung standen, drängte der Osten stärker auf wirtschaftliche und soziale Rechte.

Vor diesem Hintergrund war es günstig, dass die Redaktionskommission die Entscheidung gefällt hatte, die anfängliche politische Erklärung von den formal rechtlich bindenden Verträgen zu trennen. Die Erklärung wurde 1948 gebilligt, wobei sich lediglich die Sowjetunion und ihre Verbündeten enthielten. Die beiden Verträge (der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte sowie der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte), in denen die konkreten Verpflichtungen jedes Landes festgelegt sind, konnten jedoch erst fast 20 Jahre später zur Ratifizierung vorgelegt werden. Seit Mitte der 1960er Jahre wurden weitere rechtlich bindende Abkommen ausgearbeitet, die den politischen Standpunkten in der Erklärung Substanz verliehen.

Parallel zu den rechtlichen Entwicklungen wurden Menschenrechte im Kalten Krieg als Instrument eingesetzt. Der Westen bediente sich ihrer, um mit dem Finger auf Verletzungen politischer Rechte in anderen Ländern zu zeigen. Unsere Menschenrechtsarbeit – die von Regierungsstellen und die von Nichtregierungsorganisationen – bestand in den 1950er Jahren und bis in die 1980er Jahre hauptsächlich darin, Menschenrechtsverletzungen von China bis Chile, von Südafrika bis zur Sowjetunion oder anderen Ländern hinter dem eisernen Vorhang anzuprangern. Über Jahrzehnte waren Menschenrechte also Bestandteil unserer Außenpolitik in Westeuropa. Gleichzeitig wurden Menschenrechte in unseren eigenen Ländern so gut wie nie erwähnt oder infrage gestellt.

Dieser außenpolitische Ansatz begann sich Anfang der 1990er Jahre zu verändern, als Menschenrechte zunehmend ihren rechtmäßigen Platz als integraler Bestandteil der Demokratie überall erhielten. Auch in unseren eigenen Ländern wurden sie mehr und mehr zum Kern innerstaatlicher politischer Debatten und rechtlicher Entwicklungen. So wurden die Menschenrechte endlich bei uns verankert.

Ein Meilenstein im Rahmen dieser „Integration“ von Menschenrechten war die Weltkonferenz über Menschenrechte in Wien 1993. Mehr als 150 Länder bekräftigten ihr Bekenntnis zur Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und verabschiedeten ein internationales Aktionsprogramm, das Orientierung und Inspiration zu der Frage bot, wie die Umsetzung der Menschenrechte innerhalb des jeweiligen nationalen Rechtsrahmens vorangetrieben werden konnte.

Kurz nach der Wiener Konferenz fanden die ersten demokratischen Wahlen in Südafrika statt, auch diese ein Meilenstein für den Fortschritt in Bezug auf Menschenrechte. Ich erinnere mich an meine frühere Tätigkeit, bei der wir mit der dänischen Polizeiakademie in der Ausbildung von Polizisten in Südafrika zusammenarbeiteten. Eines Abends warf ein dänischer Polizist beim Abendessen plötzlich eine naheliegende Frage auf, nämlich warum wir die Polizei in Südafrika in Menschenrechten unterrichteten, nicht aber die Polizei zu Hause in Dänemark? Kurze Zeit später wurde das Thema Menschenrechte in den Lehrplan der allgemeinen Polizeiausbildung in meinem Land aufgenommen.

Diese Integration der Menschenrechte sowie die vermehrte Sensibilisierung für das Thema trugen auch zur Motivation bei, unabhängige nationale Einrichtungen für die Menschenrechtsarbeit aufzubauen. Die Entstehung und das Wachstum dieser Einrichtungen zeigt, wie grundlegend diese neue „Integrationsagenda“ wirklich ist. Im Jahr 1990 gab es

weltweit lediglich fünf nationale Menschenrechtsinstitutionen. Heute sind es mehr als 100. Der Anstieg von 5 auf 100 Einrichtungen in nur 18 Jahren ist eine enorme Entwicklung.

Diese unabhängigen Einrichtungen sind damit betraut, Menschenrechtsentwicklungen im Inland zu überwachen, und beraten Regierungen sowie andere staatliche Institutionen. Sie informieren die Öffentlichkeit über Menschenrechtsnormen und können den Aspekt der Menschenrechte auf den verschiedenen Ebenen von Ausbildungssystemen einbringen. In manchen Ländern sind sie zudem befugt, einzelne Beschwerden in Bezug auf Menschenrechtsverletzungen zu behandeln.

Ein weiterer wesentlicher Indikator für den Integrationsprozess ist der Umstand, dass ein erheblicher Anteil der Unternehmen heute Menschenrechte in ihren Unternehmensstrategien berücksichtigt. Noch vor 10 Jahren war das praktisch undenkbar.

Meine Damen und Herren,

ein wichtiger Motor für die Integration von Menschenrechten in Europa war die Aufnahme der neuen Demokratien in den Europarat und nachfolgend ihr Beitritt zur Europäischen Union. Nachdem sich der eiserne Vorhang geöffnet hatte, integrierten diejenigen früheren Ostblockstaaten, die heute EU-Mitgliedstaaten sind, Menschenrechte mit enormer Geschwindigkeit nicht nur in ihre Gesetze, sondern auch in ihre Gesellschaften.

Für mich ist das, was wir in Europa bezüglich der Integrierung von Menschenrechten miterlebt haben, ein logischer Schritt in der demokratischen Entwicklung. Demokratie ohne Menschenrechte ist wie ein Auto ohne Räder: Es mag wie ein Auto aussehen, aber man kann definitiv nicht damit fahren. Demokratie ohne Meinungsfreiheit, ohne Partizipation, ohne das Recht auf Bildung oder das Verbot von Diskriminierung ist bestenfalls eine bruchstückhafte Demokratie. In diesem Sinne sind Menschenrechte weder etwas Fremdartiges, das von außen aufgezwungen ist, noch stehen sie über, neben oder unter den demokratischen Institutionen. Sie sind integraler Bestandteil der Demokratie.

Ich betrachte es daher als ein äußerst positives Zeichen für unsere lebendigen Demokratien, dass Menschenrechte in der EU und in ihren Mitgliedstaaten ins Zentrum der politischen Debatte gerückt sind. Vor einigen Jahren wurde davon gesprochen, dass die EU ein wirtschaftlicher Riese, aber ein Zwerg in Bezug auf die Menschenrechte sei. Dies hat sich geändert:

- Die EU hat vor acht Jahren ihre eigene Charta der Grundrechte verabschiedet,
- sie hat erfolgreich damit begonnen, Antidiskriminierungsgesetze zu verabschieden und umzusetzen, und
- vor eineinhalb Jahren hat die EU eine eigene Institution für die Überwachung der Menschenrechte und zur Beratung bezüglich ihrer Umsetzung ins Leben gerufen, eben die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte. Das ist auf der Welt einmalig.

II. Dies bringt mich zum zweiten Teil meiner Rede. Sobald wir uns bewusst sind, dass das Thema Menschenrechte nicht nur weit entfernte Länder, sondern auch uns selbst betrifft, müssen wir uns eingehender mit der Frage beschäftigen: Mit welchen konkreten Menschenrechtsfragen haben wir es in unseren Mitgliedstaaten zu tun?

Aus meiner Erfahrung muss ich sagen, dass in der Tat mehr oder weniger alle Menschenrechtsfragen heute noch immer für Europa relevant sind. Im Rahmen meiner Tätigkeit in der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte beschäftige ich mich tagtäglich mit diesen Fragen, und ich sehe viele schlimme und traurige Dinge in Europa. Lassen Sie mich nur einige der Menschenrechtsthemen aufzeigen, die ich als die drängendsten Fragen betrachte.

- Wir sind mit Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antiislamismus und Antisemitismus konfrontiert.
- Insbesondere die Art und Weise, wie unsere Staaten und Gesellschaften Asylsuchende und Immigranten behandeln, wirft schwerwiegende Menschenrechtsfragen auf. Ich denke da zum Beispiel an Auffangzentren für Asylsuchende, in denen – laut kürzlich vereinbarter EU-Rechtsprechung – Menschen bis zu 18 Monate lang festgehalten werden können – ohne dass sie eine Straftat begangen haben oder sich sonst etwas zuschulden haben kommen lassen!
- Eine weitere stark benachteiligte Gruppe sind Minderheiten wie die Roma, die mit erheblichen Problemen, z. B. in Bezug auf Wohnen, Bildung und Beschäftigung, konfrontiert sind.
- Außerdem gibt es eine Vielzahl von Belegen für Homophobie und für die Ungleichbehandlung von Menschen mit Behinderungen.
- Auch in Bezug auf die Gleichstellung zwischen Mann und Frau ist noch vieles zu tun; ich erwähne hier nur zwei Schlüsselbegriffe, nämlich häusliche Gewalt und ungleiche Bezahlung.
- Weitere Punkte, die bislang viel zu stark vernachlässigt wurden, sind die Rechte psychisch Kranker, die Rechte von Kindern oder das Thema Menschenhandel, die moderne Form der Sklaverei.
- Und mir fallen noch weitere Themen ein, beispielsweise der Schutz sensibler persönlicher Daten in Zusammenhang mit dem Kampf gegen Terrorismus sowie der Zugang zur Justiz und das Recht auf ein faires Gerichtsverfahren.

Meine Damen und Herren, in Anbetracht dieser ganzen Punkte sollten bei uns allen die Alarmglocken läuten.

Wenn aber diese Punkte so offensichtlich sind, warum wird dann nicht mehr dagegen unternommen? Ein Grund ist meines Erachtens Unwissen, der andere Selbstzufriedenheit. Ein weiterer Grund ist Populismus seitens von Politikern, die Angst haben, sich für verwundbare Minderheiten einzusetzen, da sie befürchten, Wählerstimmen zu verlieren. Minderheiten sind häufig verwundbar, eben weil einflussreiche Gruppen gegen sie sind – und dann benötigen sie den Schutz der Politik.

In vielen Ländern können wir beobachten, dass ein rassistischer politischer Diskurs nicht mehr alleine bei extremistischen politischen Gruppierungen zu finden ist, sondern im politischen

Umfeld insgesamt. Derartige Entwicklungen können zur Legitimierung und Trivialisierung eines entsprechenden Sprachgebrauchs führen, was letztlich als Rechtfertigung für die Diskriminierung und Belästigung von Minderheiten oder sogar für gewalttätige Angriffe gegen diese dienen kann. Diese Entwicklung finde ich äußerst besorgniserregend.

Gelegentlich ist der Umgang mit Menschenrechten kompliziert, insbesondere wenn wir vor einem Dilemma bezüglich der Frage stehen, wie scheinbar miteinander in Konflikt stehende Menschenrechte anzuwenden sind. Lassen Sie mich Ihnen zwei Beispiele für ein solches Dilemma geben: die Mohammed-Karikaturen und der Kampf gegen den Terrorismus nach dem 11. September 2001.

Über die Karikaturen wurde weltweit lang und breit diskutiert, hauptsächlich im Sinne eines Dilemmas zwischen dem Recht auf freie Meinungsäußerung und der Religionsfreiheit. Die Frage war: Welche Freiheit hat Vorrang? Meiner Meinung nach wurden jedoch die falschen Fragen gestellt. Es ging niemals um Meinungsfreiheit gegen Religionsfreiheit, beides grundlegende Menschenrechte. Meines Erachtens lautete die wirkliche Frage eher: Kann man die Mohammed-Karikaturen als Volksverhetzung einstufen? Sollte Volksverhetzung verboten werden? Und, allgemeiner gefasst: Wo sind die Grenzen zwischen Meinungsfreiheit und Volksverhetzung? Dies ist eine schwierige Frage, aber eine Frage, die in unseren Demokratien fortwährend diskutiert und berücksichtigt werden muss.

Wir können feststellen, dass sich in der Tat alle Demokratien entschließen, der Meinungsfreiheit gewisse Grenzen zu setzen: Diese Grenzen werden gezogen, um andere Grundrechte Einzelner zu schützen, wenn Volksverhetzung bewusst betrieben wird und eine Aufwiegelung zu Gewalt oder Hass darstellt. Wo aber genau lassen sich diese Grenzen ziehen? Wie können wir einerseits Menschen vor rassistischen Äußerungen schützen und andererseits sicherstellen, dass die freie Meinungsäußerung eine der zentralen Säulen unserer Demokratien ist und bleibt?

Mein zweites Beispiel bezieht sich auf den Kampf gegen Terrorismus. Die Anschläge auf die Vereinigten Staaten am 11. September 2001 öffneten ein neues Kapitel im Kampf gegen den Terrorismus und hatten schwerwiegende Folgen dahin gehend, wie wir Menschenrechte heute betrachten. Es wurden Sicherheitsgesetze aufgelegt oder geändert, die vor 2001 weder von den Parlamenten noch von den Medien oder von der öffentlichen Meinung hingenommen worden wären.

Wie empfinden Sie den Umstand, dass unsere Daten darüber, wann und wohin wir fliegen, registriert und gespeichert werden? Wie denken Sie über das Recht der Polizei, die Telefongespräche von jedermann aufzuzeichnen und zu speichern? Wie ergeht es Ihnen mit dem Wissen, dass Regierungen, die gesetzlich betrachtet auf jede Form der Folter verzichten, nachweislich Menschen gefoltert haben? Wie finden Sie es, dass Menschen ohne Gerichtsverfahren, ohne Beweise, ohne Recht auf einen Anwalt – teilweise über Jahre – festgehalten werden – und all das in Ländern, die sich selbst als Demokratien bezeichnen?

Die schwierige Abwägung zwischen gerechtfertigten Sicherheitsbedenken einerseits und dem Schutz von Grundfreiheiten andererseits stand im Zentrum zahlreicher Parlamentsdebatten, wissenschaftlicher Diskussionen und Berichten von Menschenrechtseinrichtungen. Politiker

erklären mir immer und immer wieder, dass sie es schwierig finden, zwischen der Sicherheit einerseits und den Freiheiten des Einzelnen andererseits abzuwägen. Es handelt sich hier jedoch von Anfang an um ein grundlegendes Missverständnis. Für mich ist das nicht nur eine Frage der Abwägung zwischen Menschenrechten und Sicherheitsmaßnahmen. Menschenrechte sind fundamentale Prinzipien, die im Zentrum unseres Handelns stehen müssen. Sicherheit muss sich daher stets auf der Grundlage und im Rahmen von Menschenrechten bewegen. Und diese Grundlage ist selbst in unseren Verfassungen verankert. Mit Abu Ghraib und Guantánamo lernen wir nun dieselben Lektionen wie Frankreich während des Kriegs in Algerien und viele andere davor: Die Verletzung von Menschenrechten in einem Konflikt gießt nur weiteres Öl ins Feuer und arbeitet dem Feind in die Hände. Menschenrechte gelten für alle – wir mögen es zwar nicht gerne hören, aber sie gelten selbst für unsere Feinde und abscheuerregende Verbrecher.

Diese beiden Beispiele – die Meinungsfreiheit und der Kampf gegen den Terrorismus – zeigen, dass es keine einfachen Lösungen und schnellen Heilmittel gibt. Der Bedarf an weiteren lebendigen Debatten über Menschenrechte ist groß. Menschenrechte entwickeln sich ständig weiter, und es ist notwendig, ihre komplexen Aspekte offen zu diskutieren. Konferenzen wie diese heute sind ein wichtiger Schritt auf diesem Weg.

Meine Damen und Herren,

Menschenrechte sind wie eine kostbare Pflanze, die konstante Aufmerksamkeit und Pflege benötigt, ohne die sie vertrocknen würde. Wir müssen wachsam bleiben und können nicht selbstgefällig sein. Wo finden wir jedoch das Wasser und den Dünger, sodass unsere Menschenrechtspflanze wachsen und gedeihen kann? Ich möchte versuchen, diese Frage im dritten und letzten Teil meiner Rede zu beantworten.

III. Wie kann die EU also die Menschenrechte schützen und fördern?

Wir haben also bereits eine sehr schöne Pflanze, aber in meinen Augen brauchen wir noch viel mehr Wasser und verschiedene Düngemittel, damit sie weiter wachsen und gedeihen kann.

1) Die Basis, sagen wir das Wasser, sind gute Gesetze und ihre angemessene Umsetzung!

Europa kann im Bereich der Menschenrechte auf vieles stolz sein: Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat Signalwirkung für die gesetzliche Förderung der Menschenrechte weltweit. Die Antidiskriminierungsrichtlinien der EU haben massive Auswirkungen auf die Entwicklung der nationalen Gesetzgebung und Mechanismen der Gleichberechtigung und sind natürlich Modelle guter Praxis, an denen andere Teile der Welt teilhaben können. Auch die EU-Charta der Grundrechte wird den Schutz der Menschenrechte voranbringen. Mit dem Vertrag von Lissabon würde die Charta sogar rechtlich bindenden Charakter erhalten.

Generell genießen also die Menschen in der EU ein hohes Maß an Schutz, und es gibt ein solides Fundament.

Allerdings klaffen noch immer große Lücken. Derzeit sind in vielen Mitgliedstaaten einige Gruppen gesetzlich besser geschützt als andere. Warum ist es – zu Recht – möglich, einen Hauseigentümer wegen Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft oder aufgrund des Geschlechts zu verklagen, nicht jedoch wegen Diskriminierung aufgrund des Alters, einer Behinderung oder der sexuellen Orientierung? Warum sind Menschen mit Behinderungen gegen Diskriminierung am Arbeitsplatz, nicht jedoch im gleichen Maße in ihrer Ausbildung geschützt? Und so weiter und so fort.

Diese Ungleichbehandlung ist nicht richtig. Menschenrechte gelten für alle, und alle Menschen müssen das gleiche Recht auf gleiche Behandlung haben, sofern es nicht sehr gute Gründe für eine Differenzierung gibt. Die Europäische Kommission hat im Juli neue und weiter reichende Antidiskriminierungsgesetze vorgeschlagen, mit denen die Lücken teilweise geschlossen werden könnten. Die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte unterstützt diese neue Initiative nachhaltig.

Die besten Gesetze sind jedoch nutzlos, wenn sie nicht ordnungsgemäß umgesetzt werden oder wenn die Menschen sie nicht kennen.

2) Das bringt mich zu einem wichtigen „Düngemittel“: Es ist unerlässlich, den Menschen ihre Rechte bewusst zu machen!

Laut einer kürzlich durchgeführten Eurobarometer-Erhebung sagt nur ein Drittel der EU-Bürger, dass sie ihre Rechte kennen, falls sie Opfer von Diskriminierung würden. Dies belegt eindeutig, dass es noch viel zu tun gibt. An jedem Flughafen findet man Poster mit den Rechten von Flugpassagieren. Warum machen wir das Recht auf Gleichbehandlung nicht ebenso gut sichtbar – in Rathäusern, Unternehmen, Schulen oder im Postamt vor Ort?

Dass Menschen ihre Rechte kennen, sollte auch als Ziel in Regierungskampagnen, Schullehrpläne und die Mediendebatte einfließen. Auch Politiker, Anwälte und Richter, die Polizei, Lehrkräfte sowie Dienstleistungsempfänger und -anbieter – sie alle müssen Menschenrechte verstehen. Ihnen kommt eine zentrale Rolle zu, damit das System der Förderung und des Schutzes funktioniert. Ich sehe noch immer ein Defizit zwischen dem Wissen der Menschenrechtsgemeinde einerseits und andererseits dem Wissen derjenigen, die die Aufgabe haben, Menschenrechte in ihrer täglichen Arbeit anzuwenden, z. B. der Krankenschwester im Krankenhaus für Menschen mit psychischen Krankheiten.

Sobald ausreichender gesetzlicher Schutz garantiert ist, und eine Person verstanden hat, dass sie diskriminiert wurde und ein Recht auf Wiedergutmachung hat, lautet die nächste Frage natürlich: Wo kann ich Hilfe erhalten?

3) Daher ist der nächste wichtige Punkt, dass wir zuständige Stellen brauchen, an die sich Opfer von Menschenrechtsverletzungen wenden können!

Laut EU-Gesetzgebung sind die Mitgliedstaaten verpflichtet, Stellen zu schaffen, die für Diskriminierung zuständig sind, nicht aber für Menschenrechtsverletzungen allgemein. Bis Ende 2007 hatten drei Mitgliedstaaten noch überhaupt keine Antidiskriminierungsstelle eingerichtet. Und in vielen Mitgliedstaaten ist die Arbeit dieser Stellen – auch wenn es sie gibt

– in Bezug auf die Bekämpfung von Diskriminierung eher unsichtbar. Wir benötigen nationale Einrichtungen und Mechanismen, um die Menschenrechte zu schützen und zu fördern. Sie müssen unabhängig, angemessen finanziell ausgestattet und in der Lage sein, ihre Aufgabe effektiv zu erfüllen.

Bis heute sind es oftmals NRO, die Opfern von Menschenrechtsverletzungen Unterstützung bieten. Das bringt mich zum nächsten Punkt, einem weiteren „Dünger“ für unsere Pflanze:

4) Aktives Bürgerengagement und eine aktive Bürgergesellschaft

In einer Redewendung heißt es, dass das Schweigen immer die Unterdrückung nährt. Die Organisationen der Bürgergesellschaft sind die Augen, die Ohren und die Stimme zum Schutz und zur Förderung der Menschenrechte. Die Bedeutung von NRO kann daher gar nicht hoch genug eingeschätzt werden. Bürgergesellschaft und NRO spielen eine zentrale Rolle, wenn es darum geht, europäische Regierungen, öffentliche Institutionen und Unternehmen zur Verantwortung zu ziehen. Sie führen Forschungen durch und machen Lobbyarbeit, sie sensibilisieren die Öffentlichkeit und geben Menschen ein Forum, in dem sie ihre Ansichten äußern können. Und sehr häufig unterbreiten sie gute Vorschläge.

Ich bin der festen Überzeugung, dass Organisationen der Bürgergesellschaft die tatsächliche Umsetzung von Grundrechten vor Ort am besten beurteilen können – nicht zuletzt deswegen, weil sie den Opfern von Verletzungen dieser Rechte am nächsten sind. Daher freut es mich persönlich sehr, dass ein Element des offiziellen Mandats der Agentur für Grundrechte der fortgesetzte Dialog mit Organisationen der Bürgergesellschaft ist. Zu diesem Zweck haben wir gerade vor einem guten Monat eine spezielle Struktur, die Grundrechtsplattform, geschaffen. Diese Plattform ist das Netz der Agentur für die Kooperation und den Informationsaustausch mit der Bürgergesellschaft. Hiermit verfügen wir zum ersten Mal über eine große europäische Plattform, bei der verschiedene Gruppen zu einem breiten Spektrum von Grundrechtsfragen zusammenarbeiten. Ich sehe in diesem breit angelegten Konzept eine großartige Chance, die Grundrechte auf eine neuartige und effektive Weise gemeinschaftlich voranzubringen.

Meine Damen und Herren,

ich betrachte es als die Aufgabe der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte, all diese Punkte voranzutreiben – Gesetzgebung, Umsetzung, Sensibilisierung, Unterstützung für die Schaffung zuständiger Stellen und den Dialog mit der Bürgergesellschaft. Oder um bei dem Bild der Pflanze zu bleiben, dafür zu sorgen, dass unsere Menschenrechtspflanze weiter wächst, gedeiht und blüht.

Wir können diese Aufgabe dank unserer Analyse- und Beratungskapazität erfüllen. Die wichtigsten Voraussetzungen sind jedoch unsere Netze, denen Experten für Menschenrechtsfragen und Mitglieder der Bürgergesellschaft in der gesamten EU angehören, sowie unsere Verbindungen zu all jenen, die Verantwortung für den Schutz der Menschenrechte in Europa tragen – die EU-Einrichtungen, die Regierungen der Mitgliedstaaten und lokale Behörden.

Ich möchte Ihnen ein Beispiel dafür geben, wie die Agentur ihre Aufgabe wahrnehmen kann. Einer unserer ersten Berichte befasste sich mit Homophobie in Europa. Wir untersuchten den Rechtsstatus von Homosexuellen in den EU-Ländern und wiesen nach, dass die Mitgliedstaaten bei der Umsetzung des Gemeinschaftsrechts Antidiskriminierungsgrundsätze nicht in vollem Umfang beachtet hatten, so zum Beispiel in Bezug auf die Freizügigkeit oder die Familienzusammenführung. Unser Bericht spielt nun eine Rolle dabei sicherzustellen, dass die Mitgliedstaaten die neue Antidiskriminierungsrichtlinie, die ich zuvor erwähnt habe, befolgen. Außerdem wird der Bericht in den Mitgliedstaaten aktiv von NRO genutzt, die über die nationale Situation diskutieren.

Bevor ich zum Ende komme, lassen Sie mich an diesem Punkt auch eine Bemerkung über das Engagement Europas im Bereich Menschenrechte weltweit hinzufügen: Seit vielen Jahren schon setzt sich die EU für die Förderung der Menschenrechte auf der ganzen Welt ein, und diese Verantwortung hört natürlich nicht auf, nur weil wir uns nun auch mit der Situation in unseren eigenen Ländern befassen. Der EU kommt eine Führungsrolle im Menschenrechtsdialog mit anderen Regionen und Ländern wie China, Russland und Indien zu. Lassen Sie mich betonen: Je besser unsere eigene interne Situation bei den Menschenrechten ist, desto glaubwürdiger sind wir in diesem Dialog. Darüber hinaus bin ich kein großer Anhänger davon, andere an den Pranger zu stellen. Meiner Ansicht nach ist es wichtig, die Dinge beim Namen zu nennen, aber Brücken haben schon immer weiter geführt als Gräben. Nur wenn man nicht mit dem Finger herablassend auf andere zeigt, können diese anfangen sich zu verändern, ohne dabei ihr Gesicht zu verlieren.

Meine Damen und Herren,

lassen Sie mich zusammenfassen:

Auch heute noch stehen in der EU viele brennende Fragen in Bezug auf Menschenrechte auf der Tagesordnung. Diese reichen von der Art und Weise, wie wir mit Minderheiten umgehen, über die Rechte verwundbarer Gruppen wie Kinder oder Menschen mit Behinderungen bis hin zu Menschenrechtsfragen, die jeden Einzelnen betreffen, etwa Diskriminierung aufgrund des Alters oder den Schutz unserer persönlichen Daten. Wir müssen dafür sorgen, dass Menschenrechtsverletzungen und Diskriminierung in unseren Demokratien keinen Platz haben. Wir brauchen weiterhin mehr und bessere Gesetze, eine verstärkte Sensibilisierung und zuständige Stellen, an die sich Opfer von Menschenrechtsverletzungen wenden können. Die Tatsache, dass die EU ihre eigene Charta der Grundrechte verabschiedet und eine spezielle Agentur für Grundrechte eingerichtet hat, zeigt, welche Bedeutung Menschenrechte für die EU haben.

Abschließend möchte ich einen großen Sprung machen: Ich möchte mit einem Zitat sozusagen der „Mutter“ der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, Eleanor Roosevelt, enden – einer großen Kämpferin für die Menschenrechte. Sie sagte: „Menschenrechte existieren in dem Maße, in dem sie von Menschen in ihren Beziehungen untereinander und von Regierungen in den Beziehungen zu ihren Bürgern eingehalten werden.“ Das war 1948. Machen wir nun einen Sprung in das Jahr 2013, wenn hoffentlich zu den Kämpfern für Menschenrechte auch die Krankenschwester im Krankenhaus für psychisch Kranke zählt und Kinderhandel der Vergangenheit angehört.

Lassen Sie uns alle zusammen dafür Sorge tragen, dass Menschenrechte tatsächlich für alle gelten.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.